

FENSTERTAUSCH -

Lassen Sie sich Ihre Förderchancen nicht entgehen!

Foto: Vitaliy Hrabar-Fotolia.com

Mit
799,50 €
Zuschuss
von der KfW

Maßgeschneiderte Baubegleitung inklusive Fördermittel

Die Immobilie durch moderne Energiesparfenster aufwerten?
Und dazu die vom Staat gewährten Zuschüsse anfordern!



Lohnende
Förderung

1.500,- €

über 20.000,- €

mit ca. 1.500,- €

individuelle
Energieberatung
+ Baubegleitung
+ Fördermittel
im Komplettpaket

Die KfW zahlt Sanierungszuschüsse und Kredite nur aus, wenn mit einem Energieberater modernisiert wird.

Die Baubegleitung durch den Energieberater ist auf den Antrag für die KfW-Förderung als Einzelmaßnahme (10% Zuschuss o. Kredit) und als Lüftungspaket (15 % Zuschuss o. Kredit) zugeschnitten.

durchschnittlicher KfW-Zuschuss für neue Wärmeschutzfenster

durchschnittlicher KfW-Kredit zum Fenstertausch

durchschnittlicher Tilgungszuschuss der KfW

+++ Dieser Betrag muss nicht zurückgezahlt werden! +++

- Ein Energieberater kümmert sich um die bestmögliche Förderung.
- Er begleitet die Modernisierungsarbeiten von der Planung bis zur Fertigstellung.
- Das sichert Ihnen den staatlichen Zuschuss von mindestens 10 % Ihrer Kosten.
- Die Baubegleitung sichert das Erreichen der gewünschten Energieeinsparpotenziale und eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten.

Unsere Baubegleitung ist auf die Anforderungen der KfW-Programme 152 und 430 zugeschnitten. Zusätzlich prüfen wir, ob weitere Fördergelder vom Land, der Stadt o. Gemeinde genutzt werden können.

Das Angebot der febis Service GmbH in Kooperation mit dem Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN e.V.) richtet sich an Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und schließt Fahrtkosten von bis zu 20 km ein.

Preis

Baubegleitung Fenstertausch
799,50 € inkl. MwSt.

Die Gesamtkosten von 1.599,- € werden mit 50 % (889,50 €) im KfW-Programm 431 bezuschusst.

Baubegleitung anfordern!

Service-Hotline: 06190/9263 – 433

info@foerderdata.de www.foerderdata.de

Fenstertausch

Die Leistungen des Energieberaters im Überblick

Maßgeschneiderte Baubegleitung inklusive Fördermittel

Vor Baubeginn

- Ortstermin, Inaugenscheinnahme des Gebäudes innen/außen, dabei mündliche Beratung zu:
 - energetischen, bauphysikalischen und konstruktiven Mängelschwerpunkten
 - erforderlichen energetischen Detailklärungen und vorliegenden Detailplanungen
 - einschl. Prüfung der KfW-Förderrandbedingungen, Programm 152/430.
- Mündliche Beratung zur EnEV- und förderrichtlinienkonformen Erfüllung der geforderten Nachweis- und Dokumentationspflichten des Eigentümers .
- Rechnerische Prüfung der Notwendigkeit lüftungstechnischer Maßnahmen gemäß DIN-Norm für jede Lüftungstechnische Nutzungseinheit.
- Ermittlung der relevanten energetischen Bauteilaufbauten zur Erfüllung der Anforderungen gem. EnEV oder KfW-Förderrichtlinie sowie als Vorgabe für das Fachhandwerkerangebot.
- Mündliche Beratung zum Leistungsumfang eines EnEV- und förderrichtlinienkonformen Handwerkerangebotes.
- Inhaltliche Überprüfung bauseitig vorgelegter Handwerkerangebote (max. 3).
- Ortstermin mit dem/den beauftragten Handwerker(n) vor Beginn der Ausführung zur Klärung / Festlegung / Erläuterung der energetischen Systemgrenzen sowie für die Sanierung relevanter Details und Bauteilanschlüsse insbesondere zur Wärmebrückenreduzierung/-vermeidung und zur Realisierung einer lückenlosen Luftdichtungsebene.
- Erstellen eines Luftdichtheitskonzeptes (Skizze mit kurzer Beschreibung der Luftdichtungsebenen und Luftdichtungsanschlüsse) als Vorgabe für die Ausführung durch den Handwerker.
- Erstellen einer Niederschrift der mit den Handwerkern getroffenen fachlichen Absprachen.
- Bei Nutzung von KfW-Fördermitteln im Programm: Ausstellen der Sachverständigenbestätigung zum Förderantrag bei Erfüllen der Anforderungen.

In der Bauphase

- Stichprobenhafte Vor-Ort-Sichtkontrolle und fotografische Dokumentation der energetisch relevanten Bauleistungen auf EnEV- und förderrichtlinienkonforme Ausführung, einschl. Kontrolle der eingesetzten Materialien auf Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit (2 Termine).
- Beratung zur Beseitigung festgestellter Mängel.
- Erstellen einer Niederschrift zu den durchgeführten Überprüfungen für Kunde und Handwerker.

Als Nachbearbeitung

- Inhaltliche Überprüfung der bauseitig vorgelegten Handwerker-Schlussrechnungen, Unternehmererklärungen und sonstigen Nachweise auf Erfüllen der EnEV- und KfW-Vorgaben, diesbezügliche Vollständigkeit und Aussagefähigkeit der Angaben sowie auf mögliche Abweichungen von den vertraglichen Vereinbarungen.
- Bei Bedarf Beratung zur Nachbesserung der Handwerker-Unterlagen.
- Abschlussgespräch, finale Vor-Ort-Sichtkontrolle und fotografische Dokumentation der durchgeführten energetisch relevanten Bauleistungen (1 Termin).
- Übergabe der Maßnahmendokumentation an den Kunden.
- Bei Nutzung von KfW-Fördermitteln im Programm 152/430 und Erfüllen der Anforderungen: Zusammenstellen der KfW-förderfähigen Kosten, Ausstellen der Sachverständigenbestätigung der antragsgemäßen Durchführung als Verwendungsnachweis, Vorbereiten des Antrags auf einen Baubegleitungszuschuss im Programm 431.

Baubegleitung anfordern!

Service-Hotline: 06190/9263 – 433
info@foerderdata.de www.foerderdata.de